

Gemeinde Rust

Ortenaukreis

Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Rust vom 10. Dezember 2001 und Änderungssatzungen hierzu vom 30. Januar 2012, 17. November 2014 und 07. Dezember 2015

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rust am 12. März 2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 10.12.2001 und Änderungssatzungen hierzu vom 30.01.2012, 17.11.2014 und 07.12.2015 beschlossen:

§ 1

Inhalt der Änderung

§ 41 wird aufgehoben und erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitung nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser

ab dem 01.01.2018

€ 0,85

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Flächen

ab dem 01.01.2018

€ 0,50

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rust, den 19. März 2018



Kai-Achim Klare
Bürgermeister

